

**Beschluss des Präsidiums des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen  
(4. Änderung der Geschäftsverteilung 2017)**

- I. Folgender Umstand erfordert eine Änderung der Geschäftsverteilung 2017: Aufgrund der Inanspruchnahme in seinem 1. Hauptamt ist ROLG Prof. Dr. Kuntz ab sofort an der Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben gehindert.
  
- II. Der Geschäftsverteilungsplan 2017 wird wie folgt ergänzt:  
Unter „**D. Allgemeine Bestimmungen**“:  
In Abs. 1 wird nach dem 1. Satz folgender Satz eingefügt: „ROLG Prof. Dr. Kunz nimmt an der Vertretung nicht teil.“

Bremen, den 9.10.2017

Buse

Dr. Haberland

Dr. Röfer

Dr. Siegert

Witt